

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

16.07.2026 09:06

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.2026 die nachstehend aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 i.V.m. § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, 631), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 11.12.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 168) in der aktuellen Fassung.

Die betreffenden Straßen bzw. Straßenabschnitte befinden sich im Eigentum der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wie folgt eingestuft:

1. Als Gemeindestraßen und zwar als Ortstraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG:

Nr.	Straße / Fläche	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
1.	Kleine Lohe (öffentlicher Teil)	Ulzburg	8	309
2.	Lohekamp	Ulzburg	8	301 u. 342
3.	Wismarer Straße (Teilstück zwischen Schulstraße und Wedentwiete)	Ulzburg	8	138, 155, 198, 221, 353
4.	Kranichstraße	Ulzburg	7	16/27 u. 15/24 tlw.

In der Anlage befinden sich die Übersichtspläne zu den einzelnen Straßen- bzw. Straßenabschnitten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg erhoben werden.

Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgende Tag.

Hinweis:

Die Widmungsverfügung und die maßgeblichen Lagepläne sind als Anhang online einsehbar. Alternativ können die Dokumente auch in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 3.21, 24558 Henstedt-Ulzburg, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.



[Widmungsverfügung \(nicht barrierefrei\) \(502,1 KiB\)](#)



[Übersichtspläne \(nicht barrierefrei\) \(9,1 MiB\)](#)